



# Die Gemeinde BÜLLINGEN

## sucht zum 01.09.2022 einen Schulleiter (m/w)

### Rechtsgrundlage

Die allgemeinen Bedingungen und das Verfahren entsprechen

- den Artikeln 64.12 ff. des Dekrets vom 29. März 2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder, des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren;
- den Artikeln 10 und 26 des Dekrets vom 19. April 2004 über die Vermittlung und den Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen;
- dem Dekret vom 25. Mai 2009 über Maßnahmen im Unterrichtswesen und in der Ausbildung 2009;
- dem Artikel 42 des Dekrets vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen.

### Zulassungsbedingungen

1. Der Bewerber (m/w) erfüllt eine der folgenden Bedingungen:
  - a) Bürger der Europäischen Union oder Familienangehöriger eines Unionsbürgers im Sinne von Artikel 4 §2 des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens sein; die Regierung kann eine Abweichung von dieser Bedingung gewähren;  
*oder*
  - b) Status als langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern;  
*oder*
  - c) Rechtsstellung als Flüchtling oder den subsidiären Schutzstatus laut den Bestimmungen desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980  
*oder*
  - d) Aufenthaltstitel in Anwendung der Artikel 61/2 bis 61/5 desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980
2. Die Person verfügt mindestens über ein Diplom des Hochschulwesens des ersten Grades;
3. Die Person hat die Bewerbung in der Form und der Frist eingereicht, die im Aufruf an die Bewerber festgesetzt wird;
4. Die Person besitzt die bürgerlichen und politischen Rechte;
5. Die Person genügt den Milizgesetzen;
6. Die Person beherrscht die deutsche und die französische Sprache gründlich. Als Nachweis der gründlichen Beherrschung gelten:
  - a) das Abschlusszeugnis der Oberstufe des Vollzeitsekundarunterrichts, ein Abschlussdiplom des Vollzeithochschulwesens kurzer oder langer Studiendauer oder ein Universitätsdiplom, das in dieser Sprache erworben worden ist;

- b) ein in a) erwähnter Studiennachweis, der in dieser Sprache vor einem schulexternen Prüfungsausschuss erworben worden ist;
- c) ein Studiennachweis, der einem der in den Buchstaben a) und b) erwähnten Studiennachweise gleichgestellt ist oder anerkannt ist und in dieser Sprache erworben worden ist;
- d) die deutsche Sprache betreffend:
- eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft, aus der hervorgeht, dass das Personalmitglied diese Sprache gründlich beherrscht *oder*
  - ein Goethe-Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass das Personalmitglied mindestens der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen genügt, unter der Bedingung, dass,
    - \* was die Kompetenzstufe B2 betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung mindestens 60% in jedem Prüfungsteil erreicht hat
    - \* was die Kompetenzstufe C1 oder C2 betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung mindestens 50% in jedem Prüfungsteil erreicht hat;
- e) die französische Sprache betreffend:
- ein im Rahmen des DELF-DALF-Programms erworbenes Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass das Personalmitglied mindestens der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen genügt, unter der Bedingung, dass:
    - \*was die Kompetenzstufe B2 betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung mindestens 60% in jedem Prüfungsteil erreicht hat,
    - \*was die Kompetenzstufe C1 oder C2 betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung mindestens 50% in jedem Prüfungsteil erreicht hat *oder*
  - eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses der Französischen Gemeinschaft, aus der hervorgeht, dass das Personalmitglied diese Sprache gründlich beherrscht *oder*
  - als Nachweis der gründlichen Beherrschung der französischen Sprache gelten zusätzlich die bis einschließlich zum Schuljahr 2007/2008 erworbenen Bescheinigungen über die gründliche oder ausreichende Beherrschung der französischen Sprache als Unterrichtssprache oder Fremdsprache, die vom Prüfungsausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft verliehen worden ist *oder*
  - als Nachweis der gründlichen Beherrschung der französischen Sprache gilt zusätzlich ein Primarschullehrerdiplom, das von einer Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor Inkrafttreten des vorliegenden Dekretes ausgestellt worden ist, unter der Bedingung, dass auf dem Diplom vermerkt ist, dass das Personalmitglied das Wahlfach Französisch erfolgreich belegt hat.

<b>Profil</b>
---------------

- Führungskompetenz
  - Fähigkeit ein Team zu führen, zu motivieren und weiterzuentwickeln
  - Zielvereinbarungen treffen und durch Evaluierung überprüfen,
  - Entscheidungen treffen und diese durchsetzen
- Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Konflikt- und Moderationsfähigkeit
- Analytisches Denken & Handeln
- Strategisches Denken & Handeln
- Flexibilität und Gestaltung von Veränderungen
- Organisationsgeschick
- Weiterbildungs- und Lernbereitschaft

- Gute EDV-Kenntnisse und die Fähigkeit administrative Aufgaben zu erledigen
- Bereitschaft zu einer engen Kooperation mit dem Schulträger
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den Netzvertretern, Gremien und Behörden
- mehrjährige Berufserfahrung im Grundschulwesen von Vorteil

<b>Verfahren</b>
------------------

Einzureichende Unterlagen:

- Lebenslauf und Motivationsschreiben
- Kopie des Personalausweises
- Kopie der erforderlichen Diplome, zzgl. der Gleichstellung des Studiennachweises, falls es sich um ein ausländisches Diplom handelt
- Nachweise über die gründliche Beherrschung der deutschen und französischen Sprache
- Auszug aus dem Strafregister (Modell 2, nicht älter als 6 Monate)
- Strategie- und Aktionsplan

Der Strategie- und Aktionsplan umfasst die konzeptionellen Vorstellungen des Bewerbers (m/w) zum Amt für das Schulzentrum BÜLLINGEN, d.h. die Grundschulniederlassungen MÜR-RINGEN, HONSFELD, BÜLLINGEN und den Kindergarten HÜNNINGEN. Dabei berücksichtigt der Bewerber das Erziehungsprojekt der Gemeinde BÜLLINGEN und die Schulprojekte der verschiedenen Niederlassungen.

Der Strategie- und Aktionsplan sollte schwerpunktmäßig auf folgende Zielsetzungen eingehen:

- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts für das Schulzentrum
- Förderung der Medienkompetenz und des differenzierten Lernens sowie Entwicklung eines Weiterbildungskonzeptes in diesen Bereichen
- Umsetzung von pädagogischen oder didaktischen Neuerungen die sich z.B. aus der externen Evaluation oder Leistungsermittlungsverfahren (z.B. IGLU, VERA) ergeben
- Entwicklung eines zielorientierten Führungsstils, der die Zusammenarbeit zwischen Lehrern untereinander und mit den Eltern stärkt und Konflikte vorbeugt

Das Erziehungsprojekt der Gemeinde Büllingen sowie Informationen zu den Schulen sind auf [www.gemeindeschulen.be](http://www.gemeindeschulen.be) zu finden.

Bewerbungen sind mittels Einschreiben bis zum **30.06.2022** an das Gemeindegremium, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN zu richten (Der Poststempel zählt).

Die nach dem vorgenannten Datum eingereichten Bewerbungen und solche, die nicht nach den Vorgaben dieses Bewerbungsaufwurfes zusammengestellt sind, werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerber, die eine vollständige Bewerbung eingereicht haben und die Zulassungsbedingungen erfüllen, werden zu einer mündlichen Prüfung eingeladen, anlässlich derer der Strategie- und Aktionsplan vorzustellen ist und die erforderlichen Kompetenzen geprüft werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Auswahlentscheidung eine Jury durch den Schulträger eingesetzt wird.

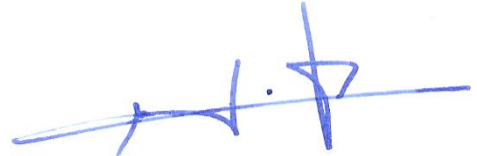
Unabhängig vom Beginn der Bezeichnung (01.09.2022) soll der erfolgreiche Bewerber vom 01.07.2022 bis zum 10.07.2022 und ab dem 16.08.2022 zur Verfügung stehen für Planungs- und Koordinationsversammlungen, die das Schuljahr 2022-2023 betreffen.

Nähere Auskünfte erteilt das Schulamt der Gemeinde Büllingen (Alexandra Wersand, Tel. 080/64.00.38).

Namens des Kollegiums:



Julia KEIFENS,  
Generaldirektorin.



Friedhelm WIRTZ,  
Bürgermeister.